

zu entwerfen. (Ebenda, 52) Das gleiche gilt für das kritische Hinterfragen ungelöster bzw. nicht endgültig gelöster Probleme wie das der Reduktion (ebenda, 86/87) oder das der Intersubjektivität. (88)

Nicht zu folgen vermag der Rezensent der These E. Strökers, wonach wir es bei Husserls *V. Cartesianischer Meditation* mit dem „ersten Versuch (...) in der Philosophiegeschichte, im Rahmen einer Transzendentalphilosophie die Intersubjektivitätsproblematik überhaupt aufzunehmen und sie einer Lösung zuzuführen,“ zu tun hätten. (Ebenda, 104) Ist hier nicht Max Adler, dem Philosophen des Sozialapriori zuzustimmen, der – die weitgehende Gleichheit Husserlscher Untersuchungsergebnisse zu dieser Problematik mit den seinen betonend – darauf verweist, daß er „dieses Sozialapriori bereits 1904 in völliger Unkenntnis, also auch in Unabhängigkeit, von der phänomenologischen Philosophie entwickelt“ hatte? (Adler 1936, 287)

Die Abhandlung E. Strökers ist in einer gut lesbaren, begrifflich nicht überlasteten Sprache geschrieben und bietet die Klärung einer Reihe wichtiger komplizierter, weil mehrschichtiger Termini wie Reduktion (86/87), formale Ontologie (93/94) oder Lebenswelt. (79) Die regelmäßigen Verweise auf die entsprechenden informativen Einführungen in den *Husserliana*-Bänden und weiterführende – die Breite der Husserl-Forschung vielleicht nicht immer abdeckende – Literaturhinweise tragen auf gelungene Weise zum Charakter einer nützlichen Studienausgabe bei.

Christian Möckel, Berlin

Anmerkungen

Adler, Max: Kausalität und Teleologie im Streite um die Wissenschaft, in: Marx-Studien, Wien 1904, Bd. 1

Adler, Max: Das Rätsel der Gesellschaft. Zur erkenntnis-kritischen Grundlegung der Sozialwissenschaft, Wien 1936

Husserl, Edmund: Philosophie als strenge Wissenschaft, in: Logos, Tübingen 1910/11, Bd. 1

Husserl, Edmund: Phänomenologie, in: The Encyclopaedia Britannica, 14-th. edition, vol. 17, 1939

Edmund Husserls Vorlesungen zur Phänomenologie des inneren Zeitbewußtseins, hg. v. M. Heidegger, in: Jahrbuch für Philosophie und phänomenologische Forschung, Halle a. d. Saale 1928, Bd. IX

ERWIN TEGTMEIER: GRUNDZÜGE EINER KATEGORIALEN ONTOLOGIE, Verlag Karl Alber, Freiburg/München 1992, 220 S.

In der dünnbesäten deutschsprachigen Literatur zur Ontologie ist mit Erwin Tegtmeiers *Grundzüge einer kategorialen Ontologie* ein Werk erschienen, das festsitzende ontologische Vorurteile ins Wanken bringen dürfte, wenn es die Beachtung erfährt, die es verdient. Tegtmeiers ontologisches Denken baut auf der Ontologie der Schule Gustav Bergmanns auf, der – als Mitglied des Wiener Kreises! – auch in der Zeit der Dominanz des Neopositivismus in den Vereinigten Staaten an der Kognitivität ontologischer Fragen festhielt. Verdienst dieser Schule ist es, die ignorierte Kategorie der *Sachverhalte* ins Licht ontologischen Interesses gerückt zu haben.

Für Tegtmeier sind nun Sachverhalte, insbesondere exemplifikatorische Sachverhalte (d.h. Komplexe aus je einer Universalie und deren Stellenzahl entsprechenden Individuen) die ontologisch primären Entitäten. Überzeugend legt er dar (S. 19–S. 31), daß aber die ontologische Tradition seit Aristoteles vom *Reismus*, d.h. der Überbewertung der Kategorie der Individuen, beherrscht ist, die über die mit ihr verbundene seismäßige Herabstufung der Komplexe und Relationen, welche sich gleichwohl nicht gänzlich wegleugnen ließen, zum Idealismus führen mußte – mit unübersehbaren geistesgeschichtlichen Folgen. Der Reismus führt, konsequent zu Ende gedacht, darüber hinaus zum Nominalismus, der, wie man im Anschluß an Tegtmeiers durchschlagende Kritik an der (nominalistischen) Prädikationstheorie Tugendhats (S. 154–S. 156) sagen kann, schließlich darauf verzichten muß, das Zutreffen eines Prädikats auf einen Gegenstand anders als durch bloße sprachliche Konvention zu erklären – eine Erklärung, die Relativismus und Konventionalismus Tür und Tor öffnet. Die ontologische Wurzel

unserer gegenwärtigen geistesgeschichtlichen Situation ist hiermit offengelegt.

Dem Reismus entgegen stellt Tegtmeier seine Sachverhalts-Ontologie, in der Individuen und Universalien *ontologisch gleichberechtigt* den Sachverhalten nachgeordnet sind; erste kommen nur als voneinander abhängige Entitäten in letzteren vor. (S. 21, 51, 60f.) Zu dieser ontologischen Revolution gehört es, daß Schluß sein muß mit dem Vorrecht der Individuen auf Wahrnehmbarkeit. Sachverhalte sind vielmehr das primär Wahrnehmbare, Dinge *und darüber hinaus* Eigenschaften und Beziehungen nehmen wir mittels der Wahrnehmung von Sachverhalten, in die sie als Bestandteile eingehen, wahr. (S. 67, 144) Wer darüber unvoreingenommen nachdenkt, wird sehen, daß Tegtmeier recht hat. Inwiefern sollte es auch nicht wahrnehmbar sein, daß die Sonne scheint? Daß die Sonne scheint, ist aber ein Sachverhalt. Und, in der Tat, würden wir keine Sachverhalte wahrnehmen, in denen die Sonne figuriert, so würden wir auch diese selbst nicht wahrnehmen.

Aus Tegtmeiers Diskussion einer großen Fülle von ontologischen Themen möchte ich seine Behandlung von zweien von diesen herausgreifen:

1. *Er erstellt eine, soviel ich weiß, neue ontologische Analyse der Veränderung.* (S. 69–S. 76) – Das Phänomen der Veränderung tritt uns entgegen in dem Prima-facie-Widerspruch, daß a jetzt betrachtet F ist, später betrachtet aber nicht. Die naheliegende Auflösung des Widerspruchs durch zeitliche Relativierung des Bestehens von Sachverhalten („Zu t ist es der Fall, daß a F ist, zu t' aber nicht“) oder zeitlicher Stellenerweiterung der involvierten Universalie („a ist F zu t, aber a ist nicht F zu t'“) verwirft Tegtmeier. Auch wenn man ihm nicht darin folgen kann, daß die 1. Vorgehensweise den Prima-facie-Widerspruch gar nicht beseitigt, so bleibt doch, daß beide Vorgehensweisen auf dubiose Entitäten, nämlich Zeitpunkte, Bezug nehmen müssen, daß nach der 2. Vorgehensweise, sich Eigenschaften bei näherem Zusehen wegen der „übersehenen“ Zeitstelle als Relationen herausstellen – was wenig befriedigend ist. (S. 69ff.) Tegtmeier unternimmt es daher, das Phänomen der Veränderung *ohne Bezugnahme auf Zeitpunkte* zu analysieren.

Um dies konkret vorzuführen: Das Phänomen ist, daß sich der Körper k zwischen t und t' vom

Ort p zum Ort p' bewegt hat. Das heißt naiverweise: Zum Zeitpunkt t hat er die (relationale) Eigenschaft, sich am Ort p zu befinden; dann faßt er und verliert er sukzessive überabzählbar viele Lokalisationseigenschaften, bis er zu t' die Eigenschaft hat, sich am Ort p' zu befinden. Nach Tegtmeiers Analyse ist aber vielmehr zu sagen: Überabzählbar viele Momentanindividuen (*Individuen der Dauer 0*) sind *zeitliche Teile* von k; sie sind ohne Bezugnahme auf Zeitpunkte *zeitlich geordnet*; jedes dieser Individuen hat (*ohne zeitliche Relativierung*) die Eigenschaft, sich an einem bestimmten Ort zwischen p und p' zu befinden; k selber hat dagegen *keine Lokalisationseigenschaften*. (An das Beispiel der Lokomotion denkt Tegtmeier selbst allerdings nicht; bei dieser Art der Veränderung gerät die Plausibilität seiner Analyse unter ziemlich hohen Druck.)

Es ist wichtig zu sehen, daß Tegtmeier hier nicht etwa die sattsam bekannte Abschaffung unserer gewöhnlichen Dingauffassung betreibt. Auch Dinge im alltäglichen Sinn haben ja eine bestimmte Dauer und zeitliche Teile und befinden sich zueinander in der Beziehung der zeitlichen Vorrangigkeit bzw. Nachrangigkeit oder auch Gleichzeitigkeit. Zum Beispiel sind eine Larve, eine Puppe, ein Schmetterling sukzessive, jeweils eine bestimmte Dauer habende zeitliche Teile eines gewissen Insekts. Tegtmeiers Neuerung besteht vielmehr hierin: Dinge haben ohne zeitliche Relativierung ihre zeitlich nicht relativierten Eigenschaften; wenn wir nun ein Ding „sich verändern“, etwa eine Eigenschaft f „verlieren“ und eine andere g „annehmen“ sehen, so stellen wir eigentlich fest, daß es diese Eigenschaften gar nicht hat, daß aber einer seiner zeitlichen Teile die Eigenschaft f, aber nicht g hat und ein darauf unmittelbar folgender, an den vorausgegangenen angrenzender zeitlicher Teil die Eigenschaft g, aber nicht f.

Tegtmeiers Analyse wird sich, ob ihrer Unge-
wohntheit, schwerlich gegen die gängige durchsetzen, zumal diese nicht – wie Tegtmeier meint – widersprüchlich ist. Zweifelsohne ist aber Tegtmeiers Analyse ebenfalls korrekt. Man könnte gegen sie nur einwenden, daß sie den Verzicht auf Zeitpunkte damit bezahlt, daß man bei ihr den Blick auf eine Unzahl von bisher nicht beachteten Entitäten richten muß; jeder Veränderung – auch

der kleinsten – entsprechen ja verschiedene zeitliche Teile eines Individuums.

2. *Tegtmeier gelingt die Lösung eines weithin übersehenen Problems ontologischer Analyse.* – Ein einleuchtender Grundsatz der Bergmannschen Ontologie ist „das Grundprinzip der Ontologie“, wonach zwei Entitäten genau dann verschieden sind, wenn ihre ontologische Analyse verschiedene Entitäten ergibt. (S. 48) Dieser Grundsatz bringt aber alle, die ihn sich zu eigen machen – so auch Tegtmeier –, in Schwierigkeiten. Anscheinend ergibt nämlich die Analyse der offensichtlich verschiedenen Sachverhalte, daß a auf b liegt, bzw. daß b auf a liegt, im Widerspruch zu diesem Prinzip dieselben Entitäten: (Individuum) a, (Individuum) b, (zweistellige Relation 1. Stufe) liegt – auf, Exemplifikation. Der naheliegende Ausweg ist, daß die Analyse die verschiedenen Entitäten in den verschiedenen Sachverhalten einfach ausgelassen hat; aber es ist nicht einfach zu sagen, welche Entitäten das sein sollen. Es geht darum, die *Ordnung* in Sachverhalten zu erfassen, ohne (neben Sachverhalten) neuartige *geordnete* Komplexe von Entitäten einzuführen (wodurch das Problem nur verschoben wird) und ohne an dubiose Entitäten wie Stellen und Positionen zu appellieren, schließlich ohne daß die Liste der kategorialen *Formen* unübersichtlich wird und diese Formen ihren Formcharakter verlieren. (Siehe S. 184–S. 201)

Tegtmeiers Lösung ist die Einführung weiterer Sachformen: *erststellig*, *zweitstellig*, *drittstellig*, ..., sogenannter *Ordinationen*. (Man beachte, daß diese Ordinationen Entitäten, allerdings nicht abtrennbare, eben Formen [S. 39] sein sollen.) Die Analyse der beiden Beispielsachverhalte sieht dann so aus: (Individuum, erststellig) a, (Individuum, zweitstellig) b, etc. (wie oben); (Individuum, erststellig) b, (Individuum, zweitstellig) a, etc. (wie oben). Damit ist die Schwierigkeit in der Tat beseitigt (und zwar in einer Weise, die perfekt in den Rahmen von Ontologie nach Bergmannscher Methode paßt): (*Individuum, erststellig*) a ist ein anderes Individuum als (*Individuum, zweitstellig*) a, und darum schon allein ergibt die Analyse, wie erwünscht, bei beiden Sachverhalten verschiedene Entitäten. Sie ist aber nur beseitigt, wenn man unter der Analyse eines atomaren Sachverhalts *nicht* bloß eine vollständige Aufzäh-

lung der in ihm vorkommenden Entitäten versteht, sondern vielmehr darüber hinaus eine Aufzählung der in ihm vorkommenden Entitäten, die Sachen (und also Bestandteile [S. 207] von ihm) sind, *in Verbindung mit ihren Sachformen* (wie es durch die Notation der Analysebeispiele angedeutet ist; der ersteren Option entspräche dagegen eine *ausschließlich* durch Kommata gegliederte Aneinanderreihung). Da Sachformen von Sachen (d. h. von Individuen und Universalien) nicht abtrennbar sind und Tegtmeier an anderer Stelle (S. 174) offenbar billigt, daß eine bloße Zusammenstellung von Entitäten keine Entität ist, kann man ihm fairerweise diese Auffassung zuschreiben, obwohl er nirgends genau bestimmt, was unter der ontologischen Analyse einer Entität eigentlich zu verstehen ist.

Damit bin ich bei der Kritik angelangt. Ich greife drei Hauptpunkte heraus:

Tegtmeiers Kategoriensystem ist unvollständig, und zwar lassen sich gewisse Entitäten, *von denen er selbst redet*, nicht in es einordnen. Auf S. 158 schreibt er: „Ein Akt des Meinens oder Verstehens hat immer einen Sachverhalt zum Gegenstand, mit dem er, wie jeder mentale Akt, durch die internationale Relation verbunden ist.“ Man wird annehmen, daß gemäß Tegtmeier mentale Akte Individuen sind, obwohl er sich nicht dazu äußert. Plausibler erschiene mir ihre Einordnung als Sachverhalte. Wie dem auch sei, die intentionale Relation hat als *mindestens* eines der beiden Relata, zwischen denen sie jeweils steht, einen Sachverhalt; derartige Relationen sieht Tegtmeiers Kategoriensystem in der angegebenen Fassung aber nicht vor, noch sieht es die Form der molekularen Sachverhalte vor, in denen solche Relationen vorkommen. (Vgl. S. 37–S. 52)

Tegtmeiers Ontologie fehlt – ohne Argumentation – jede possibilistische Dimension. Nun mag Tegtmeier der Meinung sein, ein Ontologe mit robustem Realitätssinn brauche sich mit Nichtaktuellem nicht abzugeben, weil es solches ja nicht gibt. Er übersähe aber dabei, daß er schwerlich ohne nichtbestehende, d. h. nichtaktuelle Sachverhalte auskommen kann; gerade auf solche Sachverhalte beziehen sich ja viele Akte des Meinens oder Verstehens mittels der intentionalen Relation. Die Rede vom Bestehen von Sachverhalten taucht sporadisch in Tegtmeiers Buch auf, ohne

daß er jemals auf die doch ontologisch wesentliche Unterscheidung zwischen bestehenden und nichtbestehenden Sachverhalten, allgemein: zwischen aktualen und nichtaktualen Entitäten einginge. (An einer Stelle [S. 154] sagt er: „Tatsachen und Sachverhalte braucht man in unserem Kontext nicht zu unterscheiden.“ Wirklich nicht? Tatsachen – bestehende Sachverhalte – fundieren den Eigenschaftsbesitz von Dingen, nicht jedoch nichtbestehende Sachverhalte; nichtbestehende Sachverhalte, nicht Tatsachen, sind häufig Gegenstand des speziellen intentionalen Aktes des Vorstellens.)

Tegtmeiers Analyse der qualitativen Verschiedenheit verfehlt den schlichten, aber entscheidenden Punkt, daß zwei Individuen genau dann qualitativ verschieden sind, wenn eines von ihnen eine Eigenschaft hat, die das andere nicht hat. (Vgl. hierzu S. 119–S. 123)

Der Autor hat ein außerordentlich gedankenreiches und eigenständiges Buch vorgelegt. Zum Schluß ein Wort zu Tegtmeiers Stil: In seiner lebendigen Schlichtheit ist dieser Stil (der sich nicht scheut, „ich“ zu sagen) in der weithin ausgebreiteten philosophischen Wortwüste eine wahrhafte Erfrischung (trotz des „trockenen“ Themas). Wo in der deutschsprachigen philosophischen Literatur findet man denn Wendungen von solch erfreulicher Direktheit wie: „Das leuchtet mir nicht ein“ (S. 195)?

Uwe Meixner, Regensburg

REINHARD BRANDT: D'ARTAGNAN UND DIE URTEILSTAFEL. Über ein Ordnungsprinzip der europäischen Kulturgeschichte (1,2,3/4), Franz Steiner Verlag, Stuttgart 1991, 180 S.

Das Verstehen geschichtlicher und natürlicher Verläufe, von sozialen Lebensformen und Institutionen *als Ordnung* ist obsolet geworden, jedenfalls für eine konventionelle Kultur der Urteilskraft, deren Interesse es war, alles vernünftig zu Erkennende auf seine „Angemessenheit mit der Bestimmung des Menschen“¹ hin zu entwerfen. Unsere immer moderner werdende Moderne

neigt dagegen zu einem Struktur- und Ordnungsabusus.

Zu dieser Pathogenese unserer Gegenwart ist die vorliegende Studie ein ganz bemerkenswerter Beitrag. Brandt verdeutlicht eine Tiefenstruktur dieser „Logik des Zerfalls“ (Adorno) in unserer von Umbruchserfahrungen traumatisch geprägten Gegenwart anhand einer Verlustgeschichte: nämlich des Verschwindens jener Ordo-Struktur von Vierheit (1,2,3/4) als eines einheitstiftenden Verstehensmusters für die Mannigfaltigkeit kultureller Gestaltformen. Dafür, daß jene Verschwindenserfahrungen vielerorts kaum noch schmerzhaft bemerkt werden, weiß Brandt auch einen prekären Umstand einleuchtend aufzurufen: „Die Balkanisierung der Wirklichkeit spiegelt sich in der postmodernen Philosophie der pluralisierten (Un-)Vernunft.“ (S. 146)

Jene Ordnungsstruktur „Vierheit (1,2,3/4)“ ist literaturnotorisch gemacht worden von Alexandre Dumas („Die drei Musketiere“): die Geschichte der drei Freunde (Porthos, Athos und Aramis) ist doch ganz offensichtlich die des vierten – D'Artagnan; d. h., es wird dessen Geschichte als Geschichte konstituiert nicht vermittels einer Addition von 1,2,3,4, sondern als Kombination von Koordination und Subordination – 1,2,3/4 – also: „Drei Glieder werden nebeneinander oder untereinander aufgereiht, dann tritt das vierte hinzu, das einerseits die gleiche Position einnimmt, andererseits eine begründende, zusammenfassende, das Vorhergehende reflektierende ... Funktion hat.“ (S. 15)

Diese Ordnungsstruktur ist aber just auch das Muster von Kants Urteilstafel in der „Kritik der reinen Vernunft“ und damit die der Systematik der Transzendentalphilosophie überhaupt. Bei Kant sind von den vier Urteilsformen „Quantität“, „Qualität“, „Relation“ und „Modalität“ nur die ersten drei bestimmend für den Inhalt des formalbestimmten Urteils, die vierte – die „Modalität“ – „ist nichts mehr, was den Inhalt eines Urteils ausmacht, sondern (hat) nur den Wert der Copula in Beziehung auf das Denken überhaupt.“²

Ein solches Ordnungsschema 1,2,3/4 findet Brandt nun an den verschiedensten Orten der Kultur- und Geistesgeschichte wieder: in der Logik als „Begriff, Urteil, Schluß / Methodenlehre“,